



Beratung • Planung • Wartung • Dichtheitsprüfung • Kanal-TV

## Wartungsvertrag Kleinkläranlage nach DWA (Lübeck)

### Betreiber:

Name: _____	<b>Kreiswasserbehörde</b>
Vorn: _____	Aktenzeichen: _____
Str/Nr: _____	_____
Plz/Ort: _____	wasserrechtliche
Tel/Fax: _____	Abnahme
e-mail: _____	vom: _____

-Klärteich  -Filtergraben  -Klärbeet  -Verriesel.  -tech. Anlage  \_\_\_\_\_  
1 Kläranlage für  Haus/Häuser je zusätzliche Klärgrube/Schlammspiegelmessung berechnet KKN 5€  
Ort der Anlage:  wie oben, oder: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Mit dem Abschluss dieses Vertrages wird KKN beauftragt die o.g. Anlage In Zeiträumen von

1x 2jährig  1x jährlich  2x jährlich  3x jährlich, **technisch zu prüfen.**

Die Termine werden ca. eine Woche vorher per e-mail, Fax oder Telefon vereinbart.

Die Wartung von KKN ersetzt nicht die vom Betreiber durchzuführenden, regelmäßigen Kontrollen der Anlage auf Funktionsfehler. Die Haftung des Betreibers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Vorschriften wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt.

Die Wartung besteht in der Inspektion der technischen und betrieblichen Gegebenheiten der Kleinkläranlage. Nur für S-H: Die Funktionsprüfung von Klärteichen, Pflanzenklärbeeten oder Filtergräben findet hier die ersten 10 Jahre nach der Fertigstellung der Anlage ohne Wasseranalyse und nur nach Augenschein statt.

Über die Ergebnisse der Wartung fertigt KLÄR-KONTOR-NORD ein Protokoll an.

Eine Durchschrift erhält der Betreiber und die untere Wasserbehörde.

Funktionsmängel der Anlage, deren Gründe außerhalb dieses Wartungsvertrages liegen, können nach vor Ort Absprache sofort beseitigt werden.

KLÄR-KONTOR-NORD berechnet für je eine Wartung pro Kleinkläranlage:

**technische Anlage in der Klärgrube** 75€ inkl.Mwst.  
 **biol. Anlage, Funktionsprüfung mit Wasseranalyse** 50€ inkl.Mwst.

Dieser Vertrag gilt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht zum 31.12. gekündigt wird. Sollten Sie mit dem Inhalt einverstanden sein, so füllen Sie dieses Formular so weit Ihnen möglich aus und senden Sie es uns per Briefpost, Fax oder PDF zu.

Wir schicken den Vertrag pflichtgemäß an die Wasserbehörde und übergeben dem Betreiber im Zuge der ersten Wartung eine Kopie.

Datum:

Betreiber

Unterschrift: ..... Stempel Unterschrift KKN